

AGENT-LETTER

Ausgabe 2/2024

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns, Sie in unserem aktuellen Newsletter begrüßen zu dürfen.

In dieser Ausgabe möchten wir über unsere Stellungnahme zum Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie über die verstärkten Kontrollen der Beratungsprotokolle informieren. Zudem haben wir wichtige Neuigkeiten zu verkünden: Die UNIQA-Gruppenkrankensversicherung bietet bis zum 1. August 2024 eine Beitrittsaktion an und wir informieren bei dieser Gelegenheit auch über das neue UNIQA-Gesundheitszentrum in Wien. Zusätzlich erhalten Versicherungsagenten exklusive Sondernachlässe im Rahmen einer Flottenvereinbarung mit BMW. Darüber hinaus beleuchten wir in dieser Ausgabe auch die Haftung von Versicherern in Bezug auf Versicherungsagenten.

Viel Spaß beim Lesen und Entdecken der aktuellen Themen dieser Ausgabe des Newsletters!



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Stellungnahme zum Digital Operational Resilience Act (DORA)

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten hat auf Nachfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) eine Stellungnahme zur Betroffenheit von Versicherungsvermittlern durch die DORA-Verordnung abgegeben.

Auch wenn die Zahl der direkt betroffenen Versicherungsagenten klein ist, ist davon auszugehen, dass die auf der Verordnung basierende Verpflichtungen sich auf die Versicherungsagenten auswirken. Dies passiert einerseits ganz faktisch, mit zusätzlichen Hürden bei der Nutzung der IT-Systeme der Versicherer. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass Versicherer zur Sicherstellung der Einhaltung ihrer Pflichten, ihre Verträge mit den Versicherungsagenten anpassen könnten.

Im Fazit werden alle Versicherungsvermittler indirekt betroffen sein. Das Bundesgremium hat daher ersucht, dies bei der zukünftigen Kommunikation mit dem BMAW und gegebenenfalls beim Vollzug zu berücksichtigen.

Kontrolle der Beratungsprotokolle

In der Welt der Versicherungen wird die Bedeutung von Beratungsgesprächen und den entsprechenden Beratungsprotokollen immer entscheidender. Das Bundesgremium möchte darauf aufmerksam machen, dass die Gewerbebehörden bei Prüfungen ihre Aufmerksamkeit auch auf Beratungsprotokolle richten und Verstöße zu Verwaltungsstrafen führen können.

Beratungsprotokolle spielen eine zentrale Rolle und dokumentieren im Detail die Inhalte von Beratungsgesprächen zwischen Versicherungsagenten und Versicherungsnehmern. Sie dienen zur rechtlichen Absicherung und als wesentliches Beweismittel, dass der Versicherungsagent

seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen ist und den Kunden umfassend beraten hat.

Das Bundesgremium wurde darüber informiert, dass in letzter Zeit häufiger Beratungsprotokolle im Detail kontrolliert werden und bei nicht ausreichender Dokumentation Verwaltungsstrafen verhängt werden. Aus gegebenem Anlass legen wir daher unseren Mitgliedern nahe, vermehrt auf den Inhalt der Beratungsprotokolle zu achten sowie ausreichende Dokumentationen vorzunehmen, um unnötige Verwaltungsstrafe zu vermeiden.

UNIQA-Gruppenkrankenversicherung: Beitrittsaktion bis 1.8.2024

Das Bundesgremium möchte alle Interessierten darauf aufmerksam machen, dass es hinsichtlich der UNIQA-Gruppenkrankenversicherung derzeit eine Beitrittsaktion bis zum 1. August 2024 gibt.

Diese Versicherung bietet zahlreiche Vorteile, darunter kostengünstige Tarife und umfassende Gesundheitsleistungen. Weitere Informationen finden Sie im [Informationsflyer](#), der Einblicke in die Vorteile und Bedingungen der Gruppenkrankenversicherung bietet.

Nutzen Sie diese Gelegenheit zur optimalen Gesundheitsversorgung, indem sie im Rahmen der Beitrittsaktion bis zum 1. August 2024 der UNIQA-Gruppenversicherung beitreten und unter anderem für drei Monate eine Prämienbefreiung für die Gruppentarife erhalten!

BMW-Flottenvereinbarung: Exklusive Sondernachlässe für Versicherungsagenten

Durch eine erneute Kooperation mit BMW ist es nun für Versicherungsagenten möglich, exklusive Sondernachlässe für Firmenfahrzeuge der Marken BMW und MINI zu erhalten.

Das Angebot besteht im Zeitraum bis 28.2.2025 bei BMW und bis 30.9.2024 bei MINI. Den Flyer zur aktuellen Flottenvereinbarung finden Sie [hier](#). Über die genaue Höhe des Sondernachlasses für Ihr jeweiliges Wunschmodell informiert Sie gerne Ihr BMW-Händler. Bei Interesse nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit Ihrem nächstgelegenen BMW-Handelsbetrieb auf.

Versicherer haften für Versicherungsagenten

In der Praxis werden Versicherungsagenten immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob die Haftung des Versicherers für dessen Versicherungsagenten ausgeschlossen werden kann. Oft werden dazu nicht immer klar verständliche Regelungen in Agenturverträgen aufgenommen, die eine solche Haftung des Versicherers beschränken bzw. ausschließen soll.

§ 1313a ABGB sieht jedoch für die Erfüllungsgehilfenhaftung die Regelung vor, dass der Geschäftsherr für das Verschulden der Personen haftet, deren er sich zur Erfüllung einer (vertraglichen) Leistung bedient. In anderen Worten: Der Versicherungsagent tritt als Erfüllungsgehilfe des Versicherers auf, wodurch der Versicherer für ihn - wie für sein eigenes Verschulden - haftet.

Eine Einschränkung der Haftung des Versicherers, etwa auf die Höhe der gesetzlichen Mindestversicherungssumme, ist mit dem genannten Grundsatz der Erfüllungsgehilfenhaftung nicht vereinbar. Davon unberührt bleiben etwaige Regressansprüche des Versicherers gegenüber dem Versicherungsagenten, wobei die eigene Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsagenten diese Fälle abdecken könnte.

Neues UNIQA-Gesundheitszentrum in Wien

Die Uniqa-Versicherung erweitert ihr Netzwerk von Gesundheitsdienstleistern, indem sie ihren Kunden ermöglicht, im „Haelsi“ im 2. Wiener Gemeindebezirk Vorsorgeuntersuchungen und sportwissenschaftliche Checks durchzuführen. Das Gesundheitszentrum bietet auch Zugang zu einer breiten Palette von mehr als 1000 medizinischen Leistungen, von umfassenden Vorsorgeuntersuchungen bis zu schneller Hilfe bei akuten Anliegen. Die Terminbuchung und Kommunikation können online, per E-Mail, per Chat oder telefonisch erfolgen. Das „Haelsi“-Portal ermöglicht den Patienten auch den einfachen Zugriff auf Befunde, Rezepte, Überweisungen, Rechnungen sowie einen Patientenchat.

SAVE THE DATE: Vertrieb im Zentrum (4. April 2024)

Wie bereits im letzten Newsletter erwähnt, findet am 4. April 2024 die Veranstaltung „Vertrieb im Zentrum“ im Messezentrum Salzburg statt.

Auch die Versicherungsagenten werden mit einem Stand vertreten sein und freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4574
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)